

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Unterstützung der Feuerwehren bei der speziellen Problematik des Löschens von brennenden Elektroautos

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Kennt sie die Dokumentation der „MDR Umschau“ vom 21. Februar über die Probleme der Feuerwehren mit brennenden Elektroautos?
2. Welche Vorfälle von brennenden Elektroautos in Baden-Württemberg sind ihr bekannt?
3. Wie gedenkt sie die Feuerwehren des Landes bezüglich der höheren Einsatzzeit und dem höheren Personalaufwand bei zunehmender Verbreitung von Elektroautos zu unterstützen, beispielsweise da die Löschung von deren Bränden wesentlich länger dauert und die Autos danach in Quarantäne bis zu 14 Tage bewacht werden müssen, um ein erneutes Aufflammen zu verhindern?
4. Wie werden die Feuerwehren des Landes durch gezielte Schulungen auf die spezielle Problematik wie austretende Säure, anhaltende Löschprobleme durch mehrfache Kurzschlüsse und damit einhergehende Explosionen oder das erneute Aufflammen von Akkus nach mehreren Tagen geschult oder unterstützt bzw. was sind die Empfehlungen an die Feuerwehren diesbezüglich?
5. Sind die Feuerwehren flächendeckend darauf vorbereitet, brennende bzw. gelöschte Elektroautos in Wasserbädern transportieren zu können, wie in der Sendung der „MDR Umschau“ gezeigt, und wie oft kam diese Maßnahme in Baden-Württemberg bereits zum Einsatz?
6. In welcher Höhe wird sie die Anschaffung spezieller Schutzkleidung, beispielsweise wegen hochtoxischer Fluorwasserstoffe, bezuschussen?

7. Wie beurteilt sie die hohe Belastung mit krebserregendem und organschädigendem Cadmium durch Ladegeräte für Feuerwehrleute und Fahrer, insbesondere vor dem Aspekt, dass das Bundeskraftfahrtamt im Juli 2018 deshalb bereits Elektroautos zurückrief?
8. Wann und wie wird sie gesetzgeberisch bezüglich der Problematik von brennenden Elektroautos tätig, beispielsweise im Hinblick auf die deutlich höheren Kosten und den deutlich höheren Aufwand für die Einsätze, z. B. mit großen Löschcontainern und Kühlakkus?
9. Ist die Sicherheit bzw. die große Problematik bei der Löschung von brennenden Elektroautos bzw. Batterien ein Aspekt, der gegen die Elektromobilität und für Alternativen wie z. B. mit grünen Kraftstoffen, wie Biomethan, klimaneutral betriebene Verbrennungsmotoren spricht?

08.03.2019

Dr. Podeswa AfD

Begründung

In Brand geratene Elektroautos bereiten große Schwierigkeiten beim Löschen und verursachen weitere weitreichende Probleme, wie beispielsweise im Bericht der „MDR Rundschau“ vom 21. Februar 2019 dargestellt. Die Kleine Anfrage soll klären, ob die Feuerwehren in Baden-Württemberg dafür ausreichend vorbereitet sind, ob es Defizite bei deren Absicherung gibt und wie es mit den Mehrkosten aussieht.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. April 2019 Nr. 6-15/20 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Kennt sie die Dokumentation der „MDR Umschau“ vom 21. Februar über die Probleme der Feuerwehren mit brennenden Elektroautos?*

Zu 1.:

Ja.

2. *Welche Vorfälle von brennenden Elektroautos in Baden-Württemberg sind ihr bekannt?*

Zu 2.:

Brände von Elektrofahrzeugen werden statistisch nicht einzeln erfasst; es gibt hierzu auch keine gesetzliche Verpflichtung. Die vorliegenden Informationen zu Bränden von Elektrofahrzeugen sind im Wesentlichen der Berichterstattung in der Tages- oder Fachpresse zu diesem Thema entnommen und somit auf wenige Einzelfälle beschränkt.

3. *Wie gedenkt sie die Feuerwehren des Landes bezüglich der höheren Einsatzzeit und dem höheren Personalaufwand bei zunehmender Verbreitung von Elektroautos zu unterstützen, beispielsweise da die Löschung von deren Bränden wesentlich länger dauert und die Autos danach in Quarantäne bis zu 14 Tage bewacht werden müssen, um ein erneutes Aufflammen zu verhindern?*
4. *Wie werden die Feuerwehren des Landes durch gezielte Schulungen auf die spezielle Problematik wie austretende Säure, anhaltende Löschprobleme durch mehrfache Kurzschlüsse und damit einhergehende Explosionen oder das erneute Aufflammen von Akkus nach mehreren Tagen geschult oder unterstützt bzw. was sind die Empfehlungen an die Feuerwehren diesbezüglich?*

Zu 3. und 4.:

Nach derzeitigem Forschungs- und Entwicklungsstand können Brände von Elektrofahrzeugen genauso wie Brände von konventionell angetriebenen Fahrzeugen mit dem Löschmittel Wasser bekämpft werden. Der erforderliche Personalaufwand für die Feuerwehren unterscheidet sich im Regelfall nicht von dem Personalaufwand bei anderen Fahrzeugbränden. Bei Elektrofahrzeugen ist die zum Löschen benötigte Wassermenge jedoch häufig größer als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

Feuerwehrangehörige werden zur technischen Rettung und zur Brandbekämpfung auf der Grundlage von Feuerwehr-Dienstvorschriften grundsätzlich auf Gemeindeebene aus- und fortgebildet. Darüber hinaus bietet die Landesfeuerweherschule bzw. die Akademie für Gefahrenabwehr fachbezogene Speziallehrgänge, Lehrgänge und Seminare für Ausbilder (Multiplikatoren) und Führungsausbildung an. In den verschiedenen Lehrgängen im Lehrplan der Landesfeuerweherschule ist auch die Wissensvermittlung in den Themen „Elektromobilität“, „alternative Antriebe“ und „alternative Kraftstoffe“ enthalten. Zusätzlich stellt die Landesfeuerweherschule den Gemeindefeuerwehren entsprechende Lernunterlagen und einsatztaktische Hinweise für den Übungsdienst mit Schwerpunkt auf der Gefahrenlehre zur Verfügung. Ein erhöhtes Risiko bei der Brandbekämpfung von Elektrofahrzeugen wird im Verhältnis zu anderen Gefahrenlagen mit chemischen, elektrischen oder Explosionsgefahren nicht gesehen.

Bis heute sind in Baden-Württemberg keine Unfälle bekannt, bei denen Rettungskräfte während der Brandbekämpfung oder Rettung von Personen durch spezifische Gefahren der alternativen Antriebstechnik verletzt wurden.

5. *Sind die Feuerwehren flächendeckend darauf vorbereitet, brennende bzw. gelöschte Elektroautos in Wasserbädern transportieren zu können, wie in der Sendung der „MDR Umschau“ gezeigt, und wie oft kam diese Maßnahme in Baden-Württemberg bereits zum Einsatz?*
6. *In welcher Höhe wird sie die Anschaffung spezieller Schutzkleidung, beispielsweise wegen hochtoxischer Fluorwasserstoffe, bezuschussen?*

Zu 5. und 6.:

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen. Ein flächendeckender Transport von gelöschten Elektroautos durch die Feuerwehren ist nicht vorgesehen.

Bisher ist uns in Baden-Württemberg nur ein Fall aus Reutlingen bekannt, bei dem im November 2017 ein Fahrzeug nach dem Ablöschen in einer wassergefüllten Mulde gekühlt wurde.

Die bei allen Gemeindefeuerwehren vorhandene zertifizierte Dienst- und Schutzkleidung schützt die Einsatzkräfte in ausreichendem Maße, sodass eine spezielle Schutzkleidung im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung von Elektrofahrzeugen nicht erforderlich wird.

7. Wie beurteilt sie die hohe Belastung mit krebserregendem und organschädigendem Cadmium durch Ladegeräte für Feuerwehrleute und Fahrer, insbesondere vor dem Aspekt, dass das Bundeskraftfahrtamt im Juli 2018 deshalb bereits Elektroautos zurückrief?

Zu 7.:

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat im Jahr 2018 wegen eines Bauteils innerhalb des Onboard-Ladegeräts von Elektrofahrzeugen einzelner Fahrzeughersteller, das eine geringe Menge Cadmium enthält, einen Rückruf der betroffenen Fahrzeuge geprüft.

Bei jedem Brand werden gesundheitsgefährdende Stoffe freigesetzt. Die hieraus resultierenden Gefahren in Abhängigkeit von Aggregatzustand und Masse sind insbesondere bei Fahrzeugbränden weitgehend bekannt und fließen in die Gefahrenbeurteilung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr ein. Die einzuleitenden Maßnahmen der Feuerwehr werden dann unter dem notwendigen Eigenschutz, wie beispielsweise Atem- und Körperschutz, durchgeführt.

Fahrerinnen und Fahrer werden im Falle eines Brandes das Fahrzeug verlassen, um keinen Gefahren ausgesetzt zu sein. Sollte das Verlassen eines brennenden Fahrzeugs, beispielsweise unfallbedingt, nicht mehr möglich sein, ist zu den hierdurch entstehenden Risiken keine allgemeingültige Aussage möglich.

Elektrofahrzeuge unterliegen wie alle Produkte, die in den Verkehr gebracht werden, grundsätzlich dem Produktsicherheitsgesetz und weiteren sicherheitsrelevanten Zulassungen.

8. Wann und wie wird sie gesetzgeberisch bezüglich der Problematik von brennenden Elektroautos tätig, beispielsweise im Hinblick auf die deutlich höheren Kosten und den deutlich höheren Aufwand für die Einsätze, z. B. mit großen Löschcontainern und Kühlakkus?

Zu 8.:

Wie bereits ausgeführt, werden generell kein höherer Aufwand beziehungsweise höhere Kosten gesehen. Unabhängig davon wird bereits heute für Einsätze, die durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen verursacht wurden, nach § 34 Absatz 1 Nummer 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Kostenersatz erhoben. Der Kostenersatz wird nach Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge abgerechnet (§ 34 Absatz 4 FwG). Daneben kann auch der Ersatz von Kosten für Sondereinsatzmittel oder sonstige durch den Einsatz verursachte Auslagen verlangt werden. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird daher nicht gesehen.

9. Ist die Sicherheit bzw. die große Problematik bei der Löschung von brennenden Elektroautos bzw. Batterien ein Aspekt, der gegen die Elektromobilität und für Alternativen wie z. B. mit grünen Kraftstoffen, wie Biomethan, klimaneutral betriebene Verbrennungsmotoren spricht?

Zu 9.:

Zurzeit sehen wir keine große Problematik bei der Löschung von brennenden Elektrofahrzeugen. Es bleibt abzuwarten, ob sich Schadensfälle mit steigender Verbreitung derartiger Fahrzeuge signifikant häufen und wie sich dies auf die Fahrzeuginsassen auswirkt und welche Rückschlüsse sich für die Gefahrenabwehr ergeben. Eine Risikobewertung zu anderen Energieträgern für Kraftfahrzeugantriebe erscheint derzeit aus Sicht der Feuerwehr nicht geboten.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration